
Hubert Hermans (1909 – 1989)

Ministerialrat, Rheinland-Pfalz

Reinhard Schreiner



„Mein Mann war nicht nur an der Landesverfassung entscheidend beteiligt, sondern auch an deren Umsetzung und später an der Erarbeitung des Grundgesetzes beim Parlamentarischen Rat.“ Dies schrieb die langjährige rheinland-pfälzische Landtagsabgeordnete und Sozialpolitikerin Susanne Hermans am 28. Januar 1996 dem Landtagspräsidenten Christoph Grimm. Hubert Her-

mans hat nicht nur die Gründungsgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz maßgeblich beeinflusst, der entschiedene Verfechter einer subsidiär-föderalistischen Staatsidee gehörte als Nachfolger von Adolf Susterhenn auch zu den Abgeordneten im Parlamentarischen Rat und hat dort, obwohl nur 23 Tage im Amt, Spuren hinterlassen. Das Grundgesetz trägt die Unterschriften von sechs Rheinland-Pfälzern, darunter auch die von Hubert Hermans.

Hermans stammte aus einer Kaufmannsfamilie, er wurde am 20. März 1909 in Köln geboren, Kindheit und Jugend verbrachte er in einem gutsituierten bürgerlichen Elternhaus. Die religiöse Erziehung spielte eine große Rolle. Mit 16 Jahren erkrankte Hermans schwer an Kinderlähmung; er blieb, trotz Körperbehinderung, ein lebensfroher

und sportbegeisterter Mensch, der die Natur und die Musik liebte. Sein Abitur legte Hermans 1927 am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Köln ab, wo er anschließend an der dortigen Universität Rechtswissenschaften studierte. 1930 bestand er das erste juristische Staatsexamen, war dann ab 1931 Gerichtsreferendar in Brühl und Köln und beendete 1934 seine Ausbildung mit dem zweiten Staatsexamen. In Köln begegnete er auch dem Oberbürgermeister Konrad Adenauer, der ein Freund der Familie war und den er sehr bewunderte.

Mit 23 Jahren trat Hermans 1932 in die Deutsche Zentrumspartei ein. In den Jahren der Gewaltherrschaft blieb er ein konsequenter Gegner des Nationalsozialismus; ausschlaggebend dafür waren seine feste Bindung an ein christliches Welt- und Menschenbild und das liberale Denken seines Elternhauses. Hermans weigerte sich, in die NSDAP einzutreten, obwohl er wusste, dass sich dies trotz seines Prädikatsexamens negativ auf seine berufliche Zukunft auswirken würde. Wegen politischer Unzuverlässigkeit wurde ihm dann auch die Verbeamtung als Richter verweigert; immerhin durfte er nach 1935 als Gerichts-assessor und Hilfsrichter in Wiehl (Bergisches Land), Lebach (Saar) und Blankenheim (Eifel) tätig sein, bevor er 1941 nach Koblenz kam, wo nach fast zehnjähriger Wartezeit endlich die Ernennung zum Landgerichtsrat erfolgte. 1945 setzten die Amerikaner ihn, weil er als unbelastet galt, nach ihrem Einmarsch als Bürgermeister der Koblenzer Vororte nördlich der Mosel ein.

Aus den schmerzlichen Erfahrungen der NS-Zeit ergab sich für ihn die Lehre, dass der Rechtsstaat mit der Garantie von Freiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetz nicht selbstverständlich war, sondern ständig erkämpft werden müsse. Die Festlegung auf diesen freiheitlichen Rechtsstaat, eine feste christlich-demokratische Wertorientierung und seine dienstliche Zuverlässigkeit verhalfen dem tüchtigen

Juristen in den Jahren der Überwindung der chaotischen Nachkriegszustände und des Wiederaufbaus zu einem steilen Aufstieg im Richteramt und als Ministerialbeamter. Die Stationen wechselten rasch: im Januar 1946 Sachbearbeiter für Verwaltungs- und Personalfragen in der Justizabteilung im Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau, im September des gleichen Jahres Landgerichtsdirektor am Koblenzer Landgericht, im Juni 1947 Ministerialrat im rheinland-pfälzischen Justizministerium und Stellvertreter des Justizministers Adolf Süsterhenn, im April 1948 Wechsel in die Staatskanzlei, wo er die Rechts- und Gesetzgebungsabteilung leitete, im September 1952 Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund in Bonn, zunächst als Ministerialdirektor und ab 1961 als Staatssekretär.

Neben seiner Beamtentätigkeit entwickelte Hermans als Parteipolitiker bereits ab Anfang 1945 erste programmatische Gedanken für das christlich-demokratische Spektrum. Er war Mitgründer der Christlich-Demokratischen Partei (CDP) im Koblenzer Raum, die später den Namen Christlich-Demokratische Union annahm. Als Anhänger des Unionsgedankens trat er für die konfessionelle Öffnung der Partei ein. Staatspolitisch war er ein Verfechter von Föderalismus und Subsidiarität, ebenso bejahte er einen starken Sozialstaat. Hermans unterstützte im rheinland-pfälzischen Verfassungskonvent 1946/47 und als Mitglied des Verfassungsausschusses der Beratenden Landesversammlung den von Adolf Süsterhenn vorgelegten Verfassungsentwurf. Dieser öffnete den Weg, wieder deutsche, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Staatsorgane zu bilden, ein demokratisch legitimes Parlament und eine Regierung, die dem Parlament verantwortlich war. Von 1946 bis 1947 war Hermans Mitglied der Beratenden Landesversammlung und danach bis 1951 Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags, er war gleichzeitig Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion. Bundespräsident Lübke

attestierte ihm in einem Glückwunschsreiben zum 60. Geburtstag, „durch beispielgebende parlamentarische Initiativen im Landtag maßgeblich zur Neuordnung des politischen Lebens in Rheinland-Pfalz und zur Konsolidierung dieses Bundeslandes beigetragen“ zu haben.

Hermans gilt als Hauptorganisator des Treffens der Ministerpräsidenten der Länder vom 8. bis 10. Juli 1948, der so genannten Rittersturz-Konferenz (benannt nach dem Tagungshotel bei Koblenz), auf der über die Einberufung des Parlamentarischen Rats und die Verfassunggebung beraten wurde. Als Mitglied im Ausschuss zur Überprüfung der Ländergrenzen setzte er sich für die Existenz seines jungen Landes Rheinland-Pfalz ein.

Im Parlamentarischen Rat nahm er, nachdem der rheinland-pfälzische Vertreter Adolf Süsterhenn am 4. Mai 1949 einen schweren Autounfall erlitten hatte, einen Tag später dessen Platz bis zum Ende der Beratungen ein. Maßgebend für die Berufung in den Parlamentarischen Rat waren die fachliche Kompetenz und das Eintreten für den freiheitlichen Rechtsstaat. Hermans brachte zu Ende, was er an der Seite Süsterhenns vorgedacht hatte. Am 10. Mai 1949 hatte er innerhalb der CDU/CSU-Fraktion Erfolg mit seiner Vermittlung bei der Diskussion um den zukünftigen Bundessitz. 21 Mitglieder, darunter auch Hermans, waren für Bonn und sechs für Frankfurt am Main; sein Formulierungsvorschlag „Die Bundesorgane nehmen ihre erste Tätigkeit in ... auf“ verzichtete auf die Nennung Bonns und konnte von der gesamten Fraktion akzeptiert werden.

Das anfangs gute Verhältnis von Hermans zu Ministerpräsident Peter Altmeier verschlechterte sich im Laufe der Zeit, was der Grund dafür war, dass ihm der Aufstieg zum Landesminister verwehrt blieb. Unterschiedliche Meinungen gab es bereits 1950 in der Hauptstadtfrage des Landes Rheinland-Pfalz, Hermans favorisierte Koblenz, während Altmeier für Mainz stimmte. In der Frage der Moselkanali-

sierung war Hermans für die Schiffbarmachung für große Schiffe, Altmeier war dagegen. Die Entfremdung zwischen den beiden Politikern erreichte ihren Höhepunkt im Streit um die Schulfrage. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralkomitees deutscher Katholiken und Vorsitzender des Kulturbeirates hielt Hermans auf den Katholikentagen in Stuttgart 1964 und in Bamberg 1966 Reden, in denen er das konfessionelle Prinzip im staatlichen Bildungswesen in Frage stellte. Dagegen erhob sich ein Sturm des Protests mit dem Trierer Bischof Bernhard Stein an der Spitze. Altmeier hatte keine Wahl; er musste reagieren und sich öffentlich gegen Hermans wenden.

Als Folge dieser Auseinandersetzungen empfand Hermans die Versetzung nach Bonn 1952 als Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz eher als eine Abschiebung und weniger als eine Beförderung oder einen Vertrauensbeweis. „Es gibt eben Konstellationen, in denen solche Ehrungen einen gewissermaßen zwangsläufig treffen“, schrieb er rückblickend an den Kölner Professor August Maria Berges am 28. Januar 1963. Das neue Amt war zwar hoch angesehen, beinhaltete aber keine autonomen Befugnisse oder politische Einflussmöglichkeiten; der Bevollmächtigte nahm repräsentative Aufgaben wahr, er war in erster Linie Berater und Berichterstatter. Hermans setzte jedoch seinen politischen Ehrgeiz und Gestaltungswillen durch; er erreichte dies dadurch, dass er viele Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten knüpfte. In den zwanzig Jahren in Bonn hat er die Tätigkeit des Geschäftsträgers der Landesvertretung beim Bund erheblich aufgewertet. Hermans wirkte mit bei der Lösung der Saarfrage sowie beim Zustandekommen der Staatsverträge über den Südwestfunk und das ZDF. Seine Leistungen in den schwierigen Verhandlungen wurden mit Anerkennung und Respekt honoriert, er blieb aber trotz aller Verdienste immer bescheiden.

Hermans besaß das Vertrauen von Bundeskanzler Kon-

rad Adenauer, der ihn als Rechtsexperten oft konsultierte, wenn es um komplizierte juristische Fragen ging. Von Bonn aus kam auch der Vorschlag zur Wahl zum Richter am Bundesverfassungsgericht. Er lehnte ab, er wollte sich lieber, wie er am 19. Mai 1951 an Bundesjustizminister Thomas Dehler schrieb, „weiter wie bisher den praktischen Aufgaben des Verwaltungsdienstes und der Politik widmen“. Die guten Kontakte auch zum Bundespräsidenten führten dazu, dass Hermans Teilnehmer der ersten offiziellen Besucherdelegation nach Israel war. Er wirkte mit bei der Neugründung der jüdischen Gemeinde in Worms.

1972 kehrte er von Bonn nach Mainz zurück; drei Jahre zuvor hatte Peter Altmeier das Amt des Ministerpräsidenten an Helmut Kohl übergeben. Kohl setzte sich dafür ein, dass Hermans in die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages für Fragen der Verfassungsreform berufen wurde. Als Mitglied der Länderkommission für Verfassungsfragen sowie als Vorsitzender der interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen der Verfassungsreform beriet er die Landesregierung. 1975 ging er in den Ruhestand, den er zusammen mit seiner Frau Susanne in seinem Haus in Koblenz-Güls verlebte; er starb am 28. Dezember 1989.

Lit.: Hubert HERMANS: Der Streit um die Konfessionsschule. Die schulpolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik, in: Stimmen der Zeit, 3 (März 1967) Band 179 S. 177–193; Heinrich KÜPPERS: Hubert Hermans (1909–1989). Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz in Bonn, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990), S. 521–535; Anne MARTIN: Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz, Mainz 1995.

Nachlass: Landeshauptarchiv Koblenz; Archiv für Christlich-Demokratische Politik